



Informationen für Haus- und Wohnungseigentümer/innen Quartier "Horneburg-West"

Mit dem Quartier „Horneburg-West“ beabsichtigt der Flecken Horneburg den steigenden Anforderungen des Klimawandels gerecht zu werden und einen wichtigen Beitrag zu den Zielen des Klimaschutzkonzeptes „Altes Land und Horneburg“ sowie den übergeordneten Klimaschutzzielen von Bund und Land zu leisten.

Im Jahr 2021 wurde die Erstellung des Integrierten Energetischen Quartierskonzepts für das Gebiet beauftragt.

Das Konzept wurde durch das Büro Plan zwei und die KEEA Klima und Energieeffizienz Agentur erstellt.

Der Großteil der Gebäude im Quartier „Horneburg-West“ stammt aus den 1950er bis 1960er Jahren. Die Ausarbeitung des Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes für das Gebiet hat ergeben, dass erhebliche Einsparpotentiale vorliegen.

In der Fleckenratssitzung am 12. Juli 2022 wurden die Ergebnisse des Integrierten Energetischen Quartierskonzepts vorgestellt und zeitgleich beschlossen. Begleitet wurde die Erstellung des Konzeptes von einer politisch besetzten Lenkungsrunde, die sich in fünf Sitzungen mit den einzelnen Zwischenergebnissen beschäftigt hat.

Das Konzept beinhaltet zielführende Maßnahmen zur Umgestaltung energetischer, funktionaler und gestalterischer Defizite. Wie beispielsweise den barrierefreien Ausbau der Gehwege im Sanierungsgebiet, die Stärkung des Radverkehrs in den Wohnstraßen oder die Einrichtung einer Mobilitätsstation. Die Ausweisung des Sanierungsgebietes „Horneburg-West“ ist vom Rat des Flecken Hornburgs beschlossen worden, seit dem 19. Januar 2023 hat die Sanierungssatzung Rechtskraft erlangt.

Sollten Sie als Eigentümer oder Eigentümerin Ihr Gebäude energetisch sanieren, tragen Sie einen wichtigen Teil zu einer positiven und besonders nachhaltigen Entwicklung in Horneburg bei und reduzieren den Energieverbrauch Ihres Gebäudes.

Möglichkeiten für Haus- und Wohnungseigentümer/innen

1

Modernisierungsmaßnahmen steuerlich geltend machen:

Es besteht für Eigentümer und Eigentümerinnen von Gebäuden innerhalb des definierten Sanierungsgebietes, die Möglichkeit energetische Modernisierungs- und / oder Instandsetzungsmaßnahmen erhöht steuerlich abzusetzen, Abschreibung gem. §§ 7h und 10f Einkommenssteuergesetz (EStG).

WICHTIG: Mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten darf vor Unterzeichnung der noch abzuschließenden Vereinbarung nicht begonnen werden.

Vor Beginn der Maßnahmen:

1. Antragsstellung mit Kostenschätzungen und Maßnahmenbeschreibung beim Flecken Horneburg
2. Abschluss eines Modernisierungs- und Instandhaltungsvertrages zwischen dem Flecken Horneburg und dem Eigentümer / der Eigentümerin

Nach Durchführung der Maßnahmen:

1. Beantragung einer Bescheinigung gem. Bescheinigungsrichtlinie des Landes und Vorlage der Rechnungsunterlagen beim Flecken Horneburg
2. Vereinbarung eines Vor-Ort-Abnahmetermins mit der Quartiersmanagerin, Anfertigung eines Protokolls durch die Quartiersmanagerin
3. Prüfung sämtlicher Unterlagen und Erstellung einer Bescheinigung durch den Flecken Horneburg
4. Vorlage des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages, der Originalrechnungen und der Bescheinigung beim zuständigen Finanzamt zur Wahrnehmung der steuerlichen Sonderabschreibung durch den Eigentümer / die Eigentümerin

2

Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ nutzen:

Mit diesem Förderprogramm sollen Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor noch stärker unterstützt werden. Das BEG bündelt dabei die bislang bestehenden Förderprogramme, sodass jetzt lediglich ein Antrag notwendig ist, um sämtliche Förderangebote zu nutzen.

Die Förderangebote der BEG können zusätzlich zur erhöhten steuerlichen Abschreibung gem. §§ 7h und 10f Einkommenssteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen werden.



mehr Infos unter:

www.horneburg.de/flecken-horneburg/sanierungsgebiet-horneburg-west/



Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne!

Kontakt

Quartiersmanagerin

Flecken Horneburg

J.Gerken

0151/10598860

j.gerken@horneburg.de